



Einfache Gesellschaft Roost

Zusatz zum Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum ROOST Fridbachweg 17, 6300 Zug

Pilotversuch Sommer 2016

Ergänzende Benutzungsgrundsätze

- Die Räumlichkeiten können bis 24.00 Uhr, der Aussenbereich bis 22.00 Uhr genutzt werden. Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird.
- Der Vorplatz direkt vor dem Gemeinschaftsraum kann für das Aufstellen eines Gas- oder Elektrogrills genutzt werden. Das Aufstellen von privaten Festbankgarnituren ist für max. 30 Personen erlaubt. Die Nachtruhe nach 22.00 Uhr ist zwingend einzuhalten.
- Der Vorplatz muss nach Beendigung des Anlasses und vor der Schlüsselrückgabe durch die Nutzer gereinigt werden.
- Sollte es zu berechtigten Beschwerden aus der direkten Nachbarschaft kommen, entfällt dieser Zusatz zum Nutzungsreglement unverzüglich und der Pilotversuch wird abgebrochen.

Dieser Zusatz zum Reglement vom 10.06.2013 wurde von der Einfachen Gesellschaft Roost am 01.06.2016 und bis auf Widerruf in Kraft gesetzt.